



Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung,  
Humanismus und Religions-Freiheit e. V.

---

## Antworten von Dr. Eva-Maria Stange, MdL

### *I. GESELLSCHAFT*

#### **Frage 1:**

**Was werden Sie unternehmen, damit alle in Sachsen lebenden Menschen ihren kulturellen Neigungen diskriminierungsfrei nachgehen können und öffentliche Förderung für diese Aktivitäten finden?**

Ich stehe für ein weltoffenes Sachsen, in dem Menschen willkommen sind, egal welcher Hautfarbe, Religion, Lebensform oder Kulturangehören. Ich verstehe die Vielfalt der Kulturen als Bereicherung unserer sächsischen Kulturlandschaft und will diese Vielfalt fördern und die interkulturelle Kompetenz stärken.

#### **Frage 2:**

**Wie werden Sie sich für Integrationskurse, Sozialarbeit und schulische Lerninhalte zur Prävention gegen Gewalt „im Namen der Ehre“ und Zwangsverheiratung einsetzen?**

Weltweit und damit auch in Deutschland wird vor allem Frauen mit Verweis auf einen bestimmten „Ehrebegriff“ ein selbstbestimmtes und freies Leben verweigert. Dies kann von einfachem psychischen Druck bis hin zu schweren Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen führen. Es ist daher wichtig, dass die Aspekte Zwangsverheiratung und generell Gewalt „im Namen der Ehre“ in den von Ihnen genannten Bereichen eine Rolle spielen und dort thematisiert werden. Im Integrationskurs beispielsweise als Teil des Curriculums des 60-Stündigen Orientierungskurs-Moduls. Genauso wichtig ist es jedoch, dass das Lehrpersonal solcher Integrationskurse und in den Schulen sowie in der Sozialarbeit und ähnlichen Bereichen beschäftigte Personen darin geschult werden, wie sie derartige Fälle erkennen können und welche (Hilfs-) Maßnahmen für die Betroffenen zur Verfügung stehen.

#### **Frage 3:**

**Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibedienstete für „Racial Profiling“ zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?**

Die Methode des „Racial Profiling“, bei dem das physische Erscheinungsbild einer Person, z. B. deren Hautfarbe oder Gesichtszüge als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen herangezogen



Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung,  
Humanismus und Religions-Freiheit e. V.

---

werden, ist eine Form von strukturellem Rassismus und stellt damit eine Diskriminierung durch staatliche Behörden dar. Es ist daher wichtig, dass alle Polizeibediensteten sowohl in ihrer Aus- als auch Fortbildung mit diesem Thema konfrontiert werden. Egal, ob es sich um Streifenbeamtinnen und -beamte, um Kriminalistinnen und Kriminalisten oder um Beschäftigte im Innenministerium handelt.

#### **Frage 4:**

**Was werden Sie unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber trans- und intersexuellen Menschen abzubauen?**

Die SPD unterstützt die Erweiterung von Artikel 18 der Sächsischen Landesverfassung um ein Benachteiligungsverbot aufgrund der sexuellen Identität nach dem Vorbild der Landesverfassungen des Saarlandes, von Berlin und der Freien Hansestadt Bremen. Auch die Tatsache, dass auf europäischer Ebene mit Artikel 13 des EG-Vertrags und auch in der Europäischen Verfassung bereits deutlich Flagge gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung gezeigt wird, sollte Ansporn sein, dies auch auf nationaler Ebene zu verwirklichen. Zwar ist in den europäischen Regelungen stets von der sexuellen „Ausrichtung“ die Rede, was jedoch nicht dagegen spricht, auf nationaler Ebene einen umfassenderen und praxisingerechteren Schutzbereich durch Verwendung des Begriffs „sexuelle Identität“ festzulegen.

Der Freistaat Sachsen ist unter den 16 Bundesländern das Schlusslicht, was die Gleichstellung von Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaften im Landesrecht betrifft. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur eine Missachtung bundesdeutschen und europäischen Rechts, sie ist vielmehr eine aktive Diskriminierung gleichgeschlechtlich lebender und liebender Menschen, ihrer Angehörigen und Freundinnen und Freunde. Ich werde mich deshalb für eine vollständige Umsetzung der Gleichstellung zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft in allen Landesgesetzen einsetzen.

Einen Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung nach dem Vorbild anderer Bundesländer halten ich für sinnvoll. Schließlich muss sich der Freistaat offen bekennen, um ein deutliches Zeichen zu einer Sensibilisierung der Gesellschaft zu setzen. Allerdings ist das nur ein Baustein. Aus meiner Sicht ist eine Gesamtstrategie gegen Menschenfeindlichkeit und Homophobie notwendig, zu der auch gehört, der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten. Ich will, dass die Sensibilisierung gegen Homophobie in Sachsen tatsächlich voranschreitet. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Sozialpartnerschaft zwischen Freistaat und den zivilgesellschaftlichen Organisationen wiederbelebt wird. Neben sehr viel konkreten Leistungsangeboten zeichnen sich diese durch ein enormes fachliches



Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung,  
Humanismus und Religions-Freiheit e. V.

---

Knowhow aus. Das ist für uns die Voraussetzung dafür, dass jede Maßnahme oder Aktionsplan überhaupt sinnvoll umgesetzt werden kann. Und weil die SPD dieses wertschätzt, wollen wir starke Partner an unserer Seite wissen.

Andere Bundesländer machen ja mit Aktionsplänen gegen Homo- und Transphobie gute Erfahrungen. Hier erste Ergebnisevaluationen abzuwarten und zu schauen, dass wir in Sachsen auf guten Erfahrungen aufbauen, ist aus meiner Sicht sinnvoll als auch notwendig. Schließlich ist das Ziel der vorurteilsfreien Teilhabe und der Wertschätzung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten in der Gesellschaft noch nicht völlig erreicht. Das bedeutet, sich gegen jede Diskriminierung zu stellen und das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen zu stärken.

Für einen wirksamen Kampf gegen Homo- und Transphobie bedarf es einer guten und langfristigen finanziellen Ausstattung von Aufklärungsprojekten. Ebenso will ich mich dafür einsetzen, dass es auch in Zukunft eine qualifizierte psychosoziale und soziale Beratungs- und Selbsthilfestruktur in Sachsen gibt. Um die soziale Infrastruktur wirklich zu stärken, wird die SPD die Förderrichtlinien des Freistaates auf den Prüfstand stellen. Hierbei wollen wir den Fokus auf langfristige finanzielle Absicherung von Strukturen gegenüber kurzzeitiger Projektförderung legen.

#### **Frage 5:**

**Die Einschränkungen an so genannten „Stillen Feiertagen“ (Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen, Film- und Theateraufführungen sowie Demonstrationen) werden von der Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Wie werden Sie sich für die Abschaffung der vorgenannten Einschränkungen einsetzen?**

Eine Gesellschaft muss sich überlegen, welche Bedeutung stillen Feiertagen beigemessen wird und ob religiöse Werte zwingend dem Zeitgeist unterliegen müssen. Bei allen Überlegungen ist wichtig, dass die Gefühle gläubiger Menschen nicht verletzt werden. Das gilt an stillen Feiertagen genau so, wie an allen anderen Tagen im Jahr auch. Deshalb spreche ich mich dafür aus, eine ergebnisoffene Diskussion zum Tanzverbot zu führen.

#### **Frage 6:**

**In welche Gremien und Anhörungen werden Sie künftig auch dezidiert säkulare oder Vertreter/-innen der humanistischen Weltanschauung einbeziehen?**

Die Auswahl von Expertinnen und Experten bzw. Sachverständigen für Gremien,

Kommissionen, Anhörungen (beispielsweise zu einem Gesetzentwurf), etc. sollte stets unter der Maßgabe erfolgen, dass die betreffende Person ausgewiesene Fachkompetenzen und Erfahrungen in dem zu behandelnden Themengebiet aufweist und hierdurch eine fundierte und erschöpfende Befassung mit dem zu behandelnden Thema möglich ist. In Fällen, in denen es z. B. um das Thema „Trennung von Staat und Religion“ geht, sollten insofern auch Vertreterinnen und Vertreter säkularer bzw. humanistischer Interessenverbände angehört und einbezogen werden.

**Frage 7:**

**Werden Sie für die Abschaffung der im Jahr 1803 auf Lebenszeit der betroffenen Kleriker vorgesehenen, nunmehr auf Wohnheitsrecht bzw. Staatsverträgen beruhenden Staatsleistungen an die evangelische und katholische Kirche eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Diese Staatsleistungen beruhen auf dem in der Tat lange zurückliegenden Reichsdeputationshauptschluss von 1803, in dem die Kirchen für die damalige Enteignung und Säkularisierung kirchlicher Güter und Liegenschaften entschädigt wurden. Bei dieser Entschädigung ging und geht es nicht um eine (einmalige) Wiedergutmachung, sondern um den dauernden Ersatz für den Ausfall der jährlichen wirtschaftlichen Erträge aus dem enteigneten Besitz, aus dem die Kirchen vor 1803 Strukturen und Personal finanzierten. Vieles spricht dafür, die noch immer ausstehende Forderung des GG nach Ablösung in die Wege zu leiten, allerdings ist das Thema im Detail sehr schwierig, auch weil die Lage in den verschiedenen Bundesländern, Diözesen und Landeskirchen höchst unterschiedlich ist. Das darf aber meiner Meinung nach nicht davon abhalten, diese Regelung zu prüfen und Änderungen herbeizuführen, dort wo sie nicht mehr zeitgemäß sind.

**Frage 8:**

**Sehen Sie einen Widerspruch zwischen Artikel 109 Abs. 4 (i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV) und Artikel 112 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Art. 112 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) bezieht sich im Unterschied zu Art. 109 Absatz 2 SächsVerf, welcher die Art. 136, 137, 138, 139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) in die Verfassung des Freistaates Sachsen inkorporiert, nur auf „Kirchen“, nicht jedoch auf andere „Religionsgemeinschaften“ bzw. „Religionsgesellschaften“, wie sie in den Art. 136 ff WRV genannt werden. Nach dem Wortlaut engt der sächsische Verfassungsgeber somit die Leistungsgarantie von Art. 138 I WRV auf die Kirchen ein, auch wenn hierdurch vom Verfassungsgeber vermutlich zum



Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung,  
Humanismus und Religions-Freiheit e. V.

---

Ausdruck gebracht werden sollte, dass für altrechtliche Titel faktisch allein die Kirchen in Frage kommen.

## *II. BILDUNG*

### **Frage 1:**

**Was werden Sie unternehmen, um staatlich hinreichend finanzierte, weltanschaulich und politisch neutrale sowie von wirtschaftlichen Vertriebsinteressen unabhängige Bildung in Kitas und Schulen zu gewährleisten?**

Ich setze mich für ein modernes, d. h. ein sozial gerechtes, ausfinanziertes und durchlässiges sächsisches Bildungssystem ein, dass den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Modern heißt für mich aber auch, sich seiner Tradition bewusst zu sein und die damit verbundenen Werte zu vermitteln. Bildung in Kitas und Schule darf keinen wirtschaftlichen Vertriebsinteressen unterliegen. Ich unterstütze ein starkes staatliches, öffentliches Bildungswesen und freie Schulen und Träger von Kindertagesstätten, sofern sie den staatlichen Bildungsauftrag gleichermaßen umsetzen.

### **Frage 2:**

**Werden Sie über den Bundesrat für die Abschaffung des Betreuungsgeldes eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Ja, die SPD wird sofern sie dazu in der Lage ist über den Bundesrat eine entsprechende Initiative zu Abschaffung des Betreuungsgeldes initiieren, da sich Befürchtungen nach neuen Untersuchungen bestätigt haben, dass das Betreuungsgeld insbesondere für sozial benachteiligte Familien einen Anreiz darstelle, kein Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu nutzen. Damit werden Kindern Entwicklungschancen vorenthalten.

### **Frage 3:**

**Befürworten Sie die Darstellung von Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, (kinderlosen) Lebenspartnerschaften zwischen Frauen bzw. Männern sowie von allein erziehenden Müttern oder Vätern als der „klassischen Familie“ gleichwertige und gleichberechtigte Lebensentwürfe in Bildungseinrichtungen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Ich befürworte diese Darstellung nicht nur in Bildungseinrichtungen, denn für mich ist Familie immer da, wo dauerhaft für andere Verantwortung und Fürsorge übernommen

wird. Dazu gehören Paare – ob mit oder ohne Kinder, ob mit oder ohne Trauschein – ebenso wie Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilien sowie Großeltern und Menschen, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen.

**Frage 4:**

**Werden Sie sich außer für evangelischen und katholischen auch für anderen Religions- oder Weltanschauungsunterricht als ordentliche Schulfächer einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Wichtiger als eine Debatte über die Einführung eines anderen Religions- oder Weltanschauungsunterrichts als ordentliches Schulfach ist es, in Sachsen dafür Sorge zu tragen, dass in allen Schulen in vollem Umfang Religions- bzw. Ethikunterricht durchgeführt werden kann. Es sollte uns vielmehr bereits frühzeitig gelingen, den in Sachsen lebenden Menschen Respekt gegenüber der Vielfalt von Religionen und Kulturen zu fördern und Kenntnisse darüber im Alltag und im Unterricht zu vermitteln. Das ist nicht an ein einzelnes Unterrichtsfach, schon gar nicht an einen bestimmten Religionsunterricht gebunden.

**Frage 5:**

**Was werden Sie unternehmen, damit Lehre und Forschung frei und unabhängig bleiben bzw. werden? Bedenken Sie bei Ihrer Antwort bitte die bestehende Abhängigkeit von so genannten „Drittmitteln“, Stiftungsprofessuren bzw. Beschränkungen durch religiöse Glaubensinhalte.**

Artikel 5 des Grundgesetzes verankert Freiheit von Forschung und Lehre. Der von CDU und FDP beschlossene Stellenabbau und die Anzahl steigender Studierendenzahlen in den Hochschulen und Fachhochschulen Sachsens, haben zur Folge, dass die Universitäten Einsparungen treffen müssen, die wiederum zur Folge haben, dass Studierende ihren Unmut Luft machen und auf die Straße gehen und sogar eine Petition eingereicht haben. Im Zuge von Unterfinanzierung im Grundbereich und der vergleichsweise Ausweitung der Drittmittelforschung häufen sich zudem prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Dabei sind Drittmittel nicht grundsätzlich abzulehnen, denn z.B. die öffentlichen Forschungsmittel der DFG, der EU oder des BMBF werden im wissenschaftlichen Wettbewerb vergeben und sind wichtige Gradmesser auch für die internationale Leistungsfähigkeit.

Selbstbestimmtes und kritisches Studieren, Forschen und Lehren findet an einer Universität statt, die nicht nur an Effizienzkriterien gemessen wird. Eine ausreichende Finanzierung und die Rücknahme bzw. der Stopp des Stellenabbaus ermöglicht Sachsen wieder eine freie und demokratische Forschung und Lehre.

**Frage 6:**

**Was werden Sie außer der Unterstützung von „Girls' Days“ und „Boys' Days“ unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber Männern in „Frauenberufen“ und Frauen in „Männerberufen“ abzubauen, mithin Geschlechterrollen zu öffnen?**

Geschlechtersensible Bildung und Erziehung muss früh beginnen, um klassische Rollenmuster in Familien und in Bildungseinrichtungen zu hinterfragen. Dazu gehört auch, dass Erziehungs- und Pflegeberufe eine veränderte und höhere gesellschaftliche Anerkennung z.B. durch akademische Ausbildung, bessere Bezahlung und offene Karrierewege erhalten.

In die Berufs- und Studienorientierung in Sachsen sollte geschlechtsspezifische Benachteiligung von vornherein ausgeschlossen werden. An dieser Stelle jedoch gilt es vor allem für das Thema in der Beratung zu sensibilisieren und durch Informations- und ggf. Projektarbeit Vorbehalte abzubauen.

**Frage 7:**

**Welche Kernelemente wird Ihr „Sächsisches Bildungsurlaubsgesetz“ beinhalten?**

Weiterbildung ist eine Schlüsselkategorie für die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung – das ist der Grundansatz für Lebenslanges Lernen. Wir werden durch ein Weiterbildungsfreistellungsgesetz jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer die Chance geben, Weiterbildung nicht nur im beruflichen Bereich wahrnehmen zu können. Politische oder allgemeine Weiterbildungen gehören ebenso zum lebenslangen Lernen und zum Schritthalten mit dem Wandel unserer Gesellschaft. Dazu sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer u.a. das Recht auf Freistellung von 5 Arbeitstagen pro Jahr haben.

*III. GESUNDHEIT*

**Frage 1:**

**Es sind Fälle bekannt geworden, in denen sich Ärzte aufgrund ihrer individuellen moralischen Ansichten über rechtsverbindliche Patientenverfügungen hinweg gesetzt haben. Wie werden Sie künftig die Einhaltung von Patientenverfügungen sicherstellen?**

Grundgesetz und Sächsische Verfassung heben das Diskriminierungsverbot deutlich



Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung,  
Humanismus und Religions-Freiheit e. V.

---

hervor, auch gesetzliche Regelungen sind hier eindeutig. Daher wird es in solch einem Fall lediglich möglich sein, individuell und berufsständisch gegen solche Ärzte vorzugehen. Hier kann nur jeder Patientin und jedem Patient, der solch eine Erfahrung machen muss, empfohlen werden, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Sächsische Landesärztekammer hierüber zu informieren.

**Frage 2:**

**Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherstellung des ordentlichen Ablaufs von Organspenden und Transplantationen ergreifen?**

Nach den Vorfällen im Uni-Klinikum Leipzig, auf die Ihre Frage abzielen scheint, hat das Klinikum selbst sehr rasch reagiert und verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Manipulationsmöglichkeiten einzuschränken. Das ist erst einmal positiv. Nur so können und so wollen wir das Vertrauen in die Organspende stärken. Hier können wir uns im Rahmen einer Reaktivierung des sächsischen Gesundheitszieleprozesses vorstellen, weitere Gesundheitsziele neu aufzulegen. So wollen wir beispielsweise befördern, dass das Vertrauen in die Organspende wieder steigt.

**Frage 3:**

**Befürworten Sie, Krankenhäusern den Versorgungsauftrag zu entziehen, wenn diese Patientinnen und Patienten die reproduktive Selbstbestimmung aus nicht-medizinischen Gründen verweigern? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Nach Auskunft der Staatsregierung existieren zwei reproduktionsmedizinische Einrichtungen im Freistaat Sachsen in Dresden und zwei in Leipzig, die jeweils noch eine Einrichtung in Chemnitz unterhalten. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Einrichtungen Patientinnen und Patienten in ihrer reproduktiven Selbstbestimmung aus nicht-medizinischen Gründen beschränken.

**Frage 4:**

**Werden Sie im Bundesrat eine Verschärfung der Rechtslage in Hinblick auf die Sterbehilfe ablehnen?**

Zunächst müsste natürlich erst einmal geprüft werden, ob eine Verschärfung vorliegt. Hier legt Ihre Frage eine vorliegende Initiative zur Verschärfung nahe, die ich aktuell allerdings nicht kenne. Ansonsten bin ich der Auffassung, dass vor allem sichergestellt werden muss, dass ein vom Sterbenden angefordertes Hilfeersuch vorliegt und nicht der Verdacht





Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung,  
Humanismus und Religions-Freiheit e. V.

---

eines Tötungsdeliktes entstehen kann. Insgesamt betrifft das Thema ein ethisch-moralisches Problem, das sehr enge gesetzgeberische Grenzen bedarf.

#### *IV. TIERRECHTE*

##### **Frage 1:**

**Wie stehen Sie zu Forderungen, Grundrechte auf (nicht-menschliche) Tiere auszuweiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Die Übertragung der Grundrechte auf Tiere jenseits der Tierschutzrechte lehne ich ab. Der Tierschutz sollte m.E. im Grundgesetz als Staatsziel gestärkt und mit Leben erfüllt werden. Dazu gehört auch die Einführung des Tierverbandsklagerechts.

##### **Frage 2:**

**Werden Sie sich für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Ja. Neben der Einführung einer Tierarten-Positivliste im Rahmen der Nutzungsordnung für städtische Flächen für die Gemeinden in Sachsen, wie es sie etwa schon in München gibt, werden wir die Bundesregierung dazu auffordern, ein generelles Wildtierhaltungsverbot auf Bundesebene zu verabschieden.

**Frage 3:**

**Welchen Einfluss werden Sie auf unwürdige Lebensbedingungen von Menschenaffen und anderen empfindungsfähigen Lebewesen in zoologischen Gärten nehmen?**

Wir wollen die Lebensbedingungen für Menschenaffen in Gefangenschaft deutlich verbessern, etwa indem verbindliche Regelungen über die Lebensbedingungen geschaffen und regelmäßig unangekündigt von unabhängiger Seite kontrolliert werden. Das Ziel muss ferner sein, Projekte zur Nachzucht in den ursprünglichen Lebensräumen zu fördern, um eine Arterhaltung in freier Wildbahn zu gewährleisten. Bis dahin leisten verantwortungsbewusste Zoos durch ihre Nachzuchtprogramme auch einen Beitrag zur Arterhaltung.

*V. BUNDESRAT*

**Frage 1:**

**Werden Sie sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des „besonderen Tendenzschutzes“ (insbes. § 9 Abs. 2 AGG und § 118 Abs. 2 BetrVG) einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Ich setze mich dafür ein, dass die Sonderbestimmungen für das ArbeitnehmerInnenrecht in kirchlichen Einrichtungen, die z. B. die Zulässigkeit des „Dritten Wegs“ in der ArbeitnehmerInnenvertretung regeln, aufgehoben werden. Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz in vollem Umfang gültig sein. In den kirchlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitsbedingungen beschlossen werden, sind die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite nur formal paritätisch vertreten, strukturell jedoch unterlegen.

**Frage 2:**

**Werden Sie sich über den Bundesrat für eine individualisierte Justizopferentschädigung z. B. entsprechend dem zivilen Schadensersatzrecht einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Ich halte es für entscheidender, dass über die Höhe der Entschädigungsleistungen an sich gesprochen wird und ob diese nach der Erhöhung der Pauschalen im Strafverfolgungsentschädigungsgesetz im Jahr 2009 auf 25 Euro pro Hafttag nunmehr angemessen sind oder weiterer Erhebungsbedarf besteht. Österreich sieht hier beispielsweise einen Betrag von 100 Euro vor. Die Frage eines Systemwechsels ist für



Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung,  
Humanismus und Religions-Freiheit e. V.

---

mich hierzu nachrangig.

## *VI. PERSÖNLICHE ANSICHTEN*

### **Frage 1:**

**Sind Sie der Auffassung, dass sich im Tod von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Menschen mit Migrationshintergrund auch (integrations-) politisches Versagen widerspiegelt? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Ja, es gibt Todesfälle innerhalb den von Ihnen genannten Menschengruppen, in denen sich auch das politische Versagen von Staaten, Institutionen oder einzelnen Verantwortungsträgern widerspiegelt. Ihr sehr pauschale und weit gefasste These lässt allerdings keine konkretere Antwort zu.

### **Frage 2:**

**Sind Sie der Auffassung, dass sich die Menschen- und Grundrechte aus religiösen Glaubensinhalten ableiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.**

Ich denke, dass sich die Grund- und Menschenrechte zwar auch, aber nicht ausschließlich aus religiösen Glaubensinhalten ableiten. Sie sind nicht plötzlich erdacht und formuliert worden, sondern verarbeiten einen Jahrhunderte alten Schatz an Menschheitswissen und –erkenntnissen u.a. aus dem Leid von Krieg und Vernichtung. Auch die Philosophie der Antike (z. B. Ciceros Konzept der humanitas und dignitas) und der Aufklärung hat hierzu entscheidend beigetragen.